

Bochum, 22. September 2021

Liebe Studierende,

lange Zeit war unklar, wie sich das Wintersemester 2021/2022 nach dem Außerkrafttreten der aktuellen Corona-Hochschul-Verordnung für NRW am 30.09.2021 gestalten würde.

Jetzt hat das Ministerium entschieden, dass die Lehre mit Ausnahme des Fernstudiums im Wintersemester 2021/2022 wieder primär in Form von Präsenzlehrveranstaltungen durchgeführt werden soll. Der Präsenzbetrieb wird damit wieder zum Regelfall.

Nach diesen Vorgaben müssen wir unsere Lehrveranstaltungen in den Präsenzstudiengängen deshalb ab dem 01.10.2021 didaktisch und konzeptionell wieder auf den Präsenzunterricht ausrichten.

Sollten Sie jedoch einmal, z.B. aus gesundheitlichen Gründen, an der Teilnahme vor Ort in Bochum oder in Hamburg verhindert sein, haben wir aber auch hier eine flexible Lösung gefunden, denn es ist uns wichtig, dass Sie auch in diesen Situationen so wenig Unterricht wie möglich versäumen:

Wir werden den Präsenzunterricht weiterhin Live streamen.

Durch diesen zusätzlichen Service können Sie die Lehrveranstaltung flexibel von zu Hause als „Zuschauerin/Zuschauer“ verfolgen, indem Sie sich einfach über den Link zum digitalen Unterrichtsraum dazuschalten. Um den Richtlinien des Ministeriums nachzukommen sind unsere Lehrenden angewiesen, sich bei der Gestaltung des Unterrichts hauptsächlich auf die in Präsenz Anwesenden zu konzentrieren.

Für die Teilnahme in Präsenz haben sich zudem einige Erleichterungen ergeben.

Durch die 3G-Regelung wird die Teilnahme am Präsenzunterricht wieder ohne Anmeldung möglich sein.

Dazu bitten wir Sie, rechtzeitig vor Beginn Ihres ersten Präsenzkurses einmalig einen Nachweis über Ihren vollständigen Impfschutz (die letzte Impfung muss mindestens 14 Tage zurückliegen) oder den Nachweis über Ihre Genesung (das Genesenen-Zertifikat darf nicht mehr als sechs Monate nach dem letzten PCR-Test datieren) per Mail an das Postfach [orga@ebz-bs.de](mailto:orga@ebz-bs.de) zu übersenden.

Sollten Sie weder geimpft noch genesen sein, müssen Sie jeweils vor Beginn des Unterrichts einen negativen Bürgertest vorweisen, der nicht älter als 48 Stunden (in Hamburg: nicht älter als 24 Stunden) sein darf. Dies wird durch vor Beginn des Kurses strikt kontrolliert. Sollten Sie weder geimpft, genesen noch getestet sein, ist Ihnen der Aufenthalt am EBZ leider nicht gestattet.

Unsere speziellen Belüftungssysteme und die Einhaltung fester Sitzplätze ermöglichen es Ihnen außerdem in Bochum, künftig wieder ohne Maske am Unterricht teilzunehmen. Außerhalb der Vorlesungsräume gilt weiterhin Maskenpflicht.

In Hamburg bleibt die Maskenpflicht aufgrund der landesrechtlichen Vorgaben auch im Unterricht weiter bestehen.



Bei den Klausuren können Sie an unserer Hochschule weiter zwischen einer E-Klausur und der Klausur vor Ort in Bochum oder Hamburg wählen. Die Klausuren finden parallel statt, beginnen und enden also gleichzeitig.

Die Einsichten können ab dem 01.10.2021 wieder vor Ort wahrgenommen werden, aber auch hier bleibt das digitale Angebot als Service zusätzlich weiter bestehen.

Ausnahmsweise darf Präsenzunterricht in begründeten Einzelfällen komplett digital angeboten werden. Sollte dies erforderlich werden, informieren wir Sie rechtzeitig.

### **Bitte beachten Sie:**

**Mit dem Außerkrafttreten der CoronaHochschulVO entfallen mit Ablauf des 30.09.2021 folgende prüfungsrechtliche Sonderregelungen:**

#### **Freischussregelung**

Die sog. „Freischussregelung“ für alle Prüfungsformen endet am 30.09.2021. Mit Nichtbestehen oder unentschuldigter Nichtteilnahme entsteht daher ab dem 01.10.2021 wieder ein Fehlversuch (5,0). Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Einhaltung der Abmeldefrist, s.u.

#### **Anmeldefristen für Klausuren**

Die Anmeldefrist für Klausuren, egal in welcher Form, beträgt gem. der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 1 Woche.

#### **Abmeldefristen für Klausuren und andere Prüfungsleistungen**

Bei Klausuren und sonstigen Prüfungsleistungen bleibt eine Abmeldung gem. SPO bis 1 Woche vor Prüfungstermin möglich.

#### **Bearbeitungszeit**

Die pauschale Verlängerung im Umfang von zwei Wochen für Haus- und Abschlussarbeiten entfällt mit Ablauf des 30.09.2021. Für bereits begonnene Haus- und Abschlussarbeiten, die erst nach dem 30.09.2021 abgegeben werden müssen, besteht die verlängerte Bearbeitungszeit für diese Prüfungsleistung fort.

Bei den Bearbeitungszeiten für E-Klausuren entfällt der zeitliche Aufschlag von 20%.

#### **Abgabe von Prüfungsleistungen**

Die Printversion und die digitale Version von schriftlichen Prüfungsleistungen sind fristgerecht einzureichen.



### **Kolloquien**

Kolloquien finden wieder in Präsenz statt. Sofern der Prüfling es wünscht und die Prüferin/der Prüfer damit einverstanden sind, kann die Prüfung auch weiterhin in digitaler Form abgelegt werden.

Alle anderen mündlichen Prüfungen und Präsentationen finden wieder in Präsenz statt.

Wir wünschen Ihnen einen guten, gesunden und erfolgreichen Start in das Wintersemester 2021/2022!

Herzliche Grüße

Ihr Rektorat der EBZ Business School

Prof. Dr. Daniel Kaltofen

Diana Ewert, RP a.D.

Prof. Dr.-Ing. Armin Just

Prof. Dr.-Ing. Viktor Grinewitschus